

115. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bielefeld „Wohnen Brake-West“

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 (5) Baugesetzbuch zur Berücksichtigung der Umweltbelange und der Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden

1. Planungsziele

Städtebauliches Ziel der 115. Flächennutzungsplan-Änderung ist die Abrundung des Siedlungsschwerpunktes Brake (ca. 9.600 Einwohner) mit seinem leistungsfähigen und gut ausgestatteten Zentrum im Westen des Stadtteils. Zugleich wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuführung der Grafenheider Straße bis zur Engerschen Straße geschaffen. Dabei soll die Grafenheider Straße nicht mehr einen Netzschluss mit der Braker Straße bilden, sondern in „direkter“ Verlängerung auf die Engersche Straße geführt werden. Die bislang im Flächennutzungsplan dargestellte Trasse wurde folglich herausgenommen.

Dafür war eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich, die insbesondere die Neuausweisung einer „Wohnbaufläche“ sowie die Neudarstellung und gleichzeitige Rücknahme einer Straßentrasse als „Verkehrsflächen des Straßennetzes III. Ordnung (für das Verkehrsnetz wichtige Verkehrs- und Sammelstraßen)“ zum Gegenstand hat. Parallel hierzu erfolgte die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br. 37 „Grafenheider Straße-West“, die lediglich die Neutrassierung der Grafenheider Straße zwischen dem Einmündungsbereich der Fehmarnstraße und der Engerschen Straße beinhaltet.

In dem seit 2004 wirksamen Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld Blatt 17, ist der für die neuen Wohnbauflächen vorgesehene Teil des Plangebietes als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ ausgewiesen. Somit findet mit der 115. Flächennutzungsplan-Änderung eine Entwicklung gemäß der Zielsetzung des Regionalplans statt.

2. Berücksichtigung der Umweltbelange

Für die 115. FNP-Änderung „Wohnen Brake-West“ und den Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße“ waren auf Grund der abweichenden Geltungsbereiche jeweils eigenständige Umweltberichte zu erstellen. Die Umweltberichte bilden nach § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung. Für den Bereich der Flächennutzungsplan-Änderung, der vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes überlagert wird, wird gemäß § 2 (4) Satz 5 BauGB auf den Umweltbericht und die Artenschutzrechtliche Betrachtung zum Bebauungsplan als Ergebnis einer umfassenden und detaillierten Umweltprüfung bzw. Artenschutzrechtlichen Betrachtung verwiesen (Abschichtung). Für die übrigen Teilbereiche wurde ein eigenständiger Umweltbericht erstellt.

Laut Umweltbericht zur 115. Flächennutzungsplanänderung ist im Ergebnis davon auszugehen, dass unter Berücksichtigung der im Raum bestehenden Vorbelastungen sowie der im Umweltbericht für die jeweiligen Schutzgüter genannten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen die mit dem Planvorhaben verbundenen Beeinträchtigungen in der Summe so reduziert werden können, dass keine planungsrechtlichen Restriktionen hinsichtlich einer wohnbaulichen Entwicklung verbleiben. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG können darüber ebenfalls ausgeschlossen werden.

Die mit Blick auf die im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung üblicherweise zu untersuchenden „in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten“ sind unter Einbezug der beiden Zielsetzungen „Neuführung der Grafenheider Straße“ und „Neudarstellung von Wohnbauflächen am südwestlichen Ortsrand von Brake“ in einem Variantenvergleich erfolgt. Im Ergebnis ist eine Entscheidung für die in der vorliegenden Unterlage behandelte Variante getroffen worden, die sowohl eine Entlastung des Ortskernes von Brake vom überörtlichen Verkehr als auch eine zukünftige Erweiterung von neuen Flächen für verträgliches Wohnen ermöglichen wird. Zudem wird durch die geplante Neuführung der Grafenheider Straße bis zur Engerschen Straße im direkten südlichen Anschluss an die geplante Wohnbebauung eine Verinselung im Freiraum ausgeschlossen, sodass Zerschneidungswirkungen minimiert werden können.

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Bezirksvertretung Heepen / der Stadtentwicklungsausschuss haben am 14.11.2013 / am 28.01.2014 einen Beschluss zur Weiterführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens bzw. der Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ gefasst. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 27 „Brake-West“ für das Gebiet Engersche Straße – Grömitzer Straße – Grafenheider Straße einzustellen.

Vorausgegangen war ein Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2012 zur Neuausrichtung der Planverfahren. Dieser beinhaltete, das begonnene Flächennutzungsplanverfahren (115. FNP-Änderung) auf Grundlage der bisherigen Planungsziele – Neuführung der Grafenheider Straße und Ausweisung von Wohnbauflächen – weiterzuführen, das Bebauungsplanverfahren jedoch zunächst auf die Schaffung von Planungsrecht für die Neuführung der Grafenheider Straße zu beschränken. Entsprechend dieser Zielsetzung wurde das mit Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses vom 09.05.2006 begonnene Bebauungsplanverfahren Nr. III/Br. 27 „Brake-West“, mit dem sowohl die Schaffung von Planungsrecht für die Wohnbaufläche wie auch die Neuführung der Straßentrasse vorgesehen war, mit o. a. Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2014 eingestellt.

Auf Grundlage der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung erfolgte die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Fachämter gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB im Februar/März 2014. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind verschiedene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangen. Diese beziehen sich u.a. auf den Verlauf der Trasse der Neuführung der Grafenheider Straße bis zur Engerschen Straße, auf den Immissionsschutz und die landschaftlichen Auswirkungen.

Darüber hinaus hat sich der Landschaftsbeirat erneut mit dem Bauleitplanverfahren auseinandergesetzt und sich u.a. gegen den mit der Neuführung der Grafenheider Straße verbundenen Landschaftsverbrauch sowie gegen die Ausweisung neuer Wohnbauflächen im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ausgesprochen.

Als Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung sowie vorliegender abwägungsrelevanter Untersuchungsergebnisse (u.a. Schalltechnische Untersuchung, Umweltbericht) wurde dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung ein konkretisierter Trassenverlauf im Bereich der nördlichen Abgrenzung des im Vorentwurf dargestellten Trassenkorridors zugrunde gelegt. Die

südlich der darzustellenden Straßenfläche angrenzenden Flächen innerhalb des Geltungsbereichs, welche im Vorentwurf noch als Trassenkorridor dargestellt wurden, wurden im Entwurf als landwirtschaftliche Flächen dargestellt. Im Übrigen blieben die bisherigen Planungsziele gemäß Vorentwurf zur 115. Flächennutzungsplanänderung bestehen. Dies gilt auch für die geplante Wohnbaufläche nördlich anschließend an die neu darzustellende Straßenverbindung, die gegenüber dem Vorentwurf bei einer Flächengröße von 5,6 ha verbliebe.

Im Verhältnis zur ursprünglichen Konzeption des Planverfahrens der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 27 „Brake-West“ verläuft der im Entwurf zur 115. Flächennutzungsplanänderung vorgesehene Trassenverlauf ca. 90 m Meter weiter nördlich in einem engeren Bogen südlich der vorhandenen Wohnbebauung zwischen Engersche Straße und Fehmarnstraße. Dadurch reduziert sich die Größe der neu darzustellenden Wohnbaufläche gegenüber der Ursprungsplanung entsprechend (von ursprünglich 7,7 ha) um 2,1 ha auf aktuell 5,6 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes wurde entsprechend der im Flächennutzungsplan-Entwurf konkretisierten Trasse angepasst.

In den Sitzungen der BV Heepen am 22.01.2015 und im Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld am 03.02.2015 wurde die Offenlage des Entwurfs der 115. Flächennutzungsplanänderung sowie des Bebauungsplanentwurfes beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand anschließend in der Zeit vom 06.03.2015 bis einschließlich 07.04.2015 statt. Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme gebeten. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" und der 115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West" sind Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen. Diese beziehen sich u.a. auf die Lage des geplanten Kreisverkehrs auf der Engerschen Straße bzw. auf die konkretisierte Trasse der Neuführung der Grafenheider Straße bis zur Engerschen Straße, insbesondere im Hinblick auf immissionsschutzrechtliche Aspekte. Im Ergebnis haben die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit zu keinen Änderungen der Entwürfe des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung geführt.

4. Planentscheidung

Über die eingegangenen Stellungnahmen und über das Planverfahren insgesamt hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 17.09.2015 nach Vorberatungen in der Bezirksvertretung Heepen und im Stadtentwicklungsausschuss abschließend beraten. Daraufhin wurden die 115. Änderung des Flächennutzungsplans und der Bebauungsplan Nr. Nr. III/Br. 37 „Grafenheider Straße-West“ einstimmig abschließend bzw. als Satzung beschlossen.

Insgesamt sind durch die Bauleitplanung, auch unter Beachtung und Umsetzung der vorliegenden Gutachten, der getroffenen Darstellungen und Festsetzungen sowie der geplanten Maßnahmen, keine negativen Auswirkungen oder nachhaltige Beeinträchtigungen auf die Umwelt zu erwarten.